



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2008/099	Datum 28.05.2008
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	10.06.2008				

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 101, Flurstücke 68 und 280, Flur 107, Flurstücke 303, 598, 607, 609, 611, 613, 615, 670, 674 – 675 und Flur 108, Flurstück 16 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigegefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit den Eigentümern sind zur Erstattung der Erschließungs- und Planungskosten Erschließungsverträge abgeschlossen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ ist seit dem 13.07.2006 rechtskräftig. Aufgrund der Änderung des BauGB im Jahre 2004 und der damit verbundenen kurzfristigen Bekanntmachungsfrist für bereits begonnene Bebauungsplanverfahren, konnte die Entwässerung des Baugebietes erst im Anschluss endgültig geprüft werden.

In der Zwischenzeit ist die Planung der Entwässerung und der Straße abgeschlossen und den Eigentümern erläutert worden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der I. Bauabschnitt aus entwässerungstechnischen Gründen nicht in dem Maße realisiert werden kann, wie der Bebauungsplan es vorsieht.

Es wurde eine Planung erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt werden soll. Alle weiteren Details werden in der Sitzung erläutert.

Es wird empfohlen, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss, den Vorentwurf und den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu fassen.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse kann das Umlegungsverfahren in Teilabschnitten weitergeführt werden. Auf die entsprechende Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2008 wird hingewiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
